Entscheidung



### BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 025/2024/1

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts										
Anpassung der Essensbeiträge in der städtischen offenen										
Ganztagsgrundschule										
Datum <b>22.03.24</b>	Geschäftszeichen FB 223 Pa	Beigef.	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)							
Federführender F Fachbereich	fachbereich: n 220 - Familie, Bildur	t	Beteiligte Fachbereiche: <b>FB 110</b>							
Beratungsgremien			Beratungstermine	Zuständigkeit						
Schulausschuss				Vorberatung						
Jugendhilfeausschuss				Vorberatung						
Hauptausschuss			18.04.2024	Vorberatung						

# <u>Die Vorlage ersetzt die Vorlage 025/2024/1 nach geändertem Beschluss aus dem JHA 06.03.2024!</u>

25.04.2024

### Beschlussvorschlag:

Rat der Stadt Schwelm

Die Beiträge für das Essen in den städtischen offenen Ganztagsgrundschulen werden zum 01.08.2024 auf 72,00 € monatlich und ab 01.08.2025 auf 75,00 € monatlich für 12 Monate im Schuljahr festgesetzt.

#### Sachverhalt:

Seit 2015 beträgt der monatliche Essenbeitrag 60,00 €. Durch großes Engagement der OGS-Mitarbeiterinnen und durch sparsames und wirtschaftliches Handeln konnten bisher die Essenbeiträge gehalten werden. Des Weiteren konnten die Kosten der externen Küchenkraft durch einen neuen Anbieter gesenkt werden.

Die erhebliche Verteuerung der Lebensmittel, der Energiekosten, die Tariferhöhungen für das städtische Personal sowie die Tariferhöhungen des externen Dienstleisters für die Küchenkräfte führen dazu, dass der monatliche Essenbeitrag von 60,00 € nicht mehr auskömmlich ist.

Die Caritas hat die Essensbeiträge seit dem 01.01.2024 von 65,00 € auf 75,00 € erhöht. Die AWO hat die Essenbeiträge bereits seit dem 01.08.2023 von 60,00 € auf 72,00 € festgesetzt.

Vorgeschlagen wird daher eine Erhöhung ab 01.08.2024 von 60,00 € auf 72,00 € und zum 01.08.2025 auf 75,00 € monatlich.

Durch die Anpassung der Essensbeiträge zum 01.08.2024 erhöht sich im Haushaltsjahr 2024 der Ertrag um 3.000,00 € auf 39.000,00 €. Durch die Erhöhung zum 01.08.2025 erhöht sich der Ertrag um 4.950,00 € auf 43.950,00 €.

Seite: 1/2

## Finanzielle Auswirkungen:

Produkt Nr. 03.02.05.442100			Bezeichnung Erträge aus Verkauf								
Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr S. O.	Folgekosten				
Im Etat ent		ja ☐ nein ⊠	_								
<u>Deckung</u>	<u>svorsc</u>	<u>hlag:</u>									

Der Bürgermeister In Vertretung gez. Marcus Kauke